



## **Stellenbeschreibung / Pflichtenheft**

- **Hebamme**
- **Pflegefachfrau FH mit Erfahrung im Säuglingsbereich und der Neonatologie**

Stellenumfang: 20%  
Vorgesetzte Stelle: Gruppenleitung  
Unterstellte Bereiche:  
Stellvertretung: Teammitglied oder Gruppenleitung (je nach Vereinbarung)

### **Zielsetzung der Stelle**

- Der oder die Stelleninhaberin ist für die Beratung und Begleitung der schwangeren Mütter zuständig.
- Sie berät das Team in Fragen rund um die Schwangerschaft und nachgeburtliche Betreuung.
- Der Stelleninhaber, die Stelleninhaberin, ist für die operativen Wohngruppenaufgaben
- Sie oder er setzt ihr/sein Fachwissen gemäss dem agogischen und pädagogischen Konzept ein.
- Sie oder er fördert und pflegt die Beziehungen zu Eltern und Fachpersonen.

### **Anforderungen**

- Hebamme
- Pflegefachfrau FH mit Erfahrungen im Säuglingsbereich und der Neonatologie
- Teamfähigkeit, physische und psychische Belastbarkeit
- Flexibilität, Organisationsgeschick und Humor
- Fahrausweis Kat. B von Vorteil

## **Aufgaben und Pflichten**

### **In Bezug auf die Eltern**

- Mithilfe bei der Koordination der Kinderbetreuung zwischen den Eltern und den Wohngruppen.
- Elternarbeit gemäss dem agogischen Konzept.
- Nach Bedarf Teilnahme an den regelmässig stattfindenden Standortgesprächen gemäss der verschiedenen Aufenthaltsphasen.
- Mithilfe bei der Gestaltung der Räumlichkeiten (Wohnungen, Gemeinschaftsräume) in Zusammenarbeit mit der Gruppenleitung und den Eltern.
- Organisation und Durchführung von Elternanlässen (z.B. Weiterbildung für Eltern).

### **In Bezug auf die Kinder**

- Planung und Gestaltung des Tagesablaufes gemäss pädagogischem Konzept und unter Berücksichtigung des internen Qualitätsmanagements.
- Individuelle Begleitung und Förderung des Kindes in Zusammenarbeit mit den Eltern und allenfalls mit der „Fachberatung Pädagogik“ (Erziehungs- und Förderplanung).
- Betreuung von Kindern mit einer Behinderung (inkl. Pflege und Therapie nach Anweisung).
- Mithilfe bei der kindergerechten Gestaltung der Räumlichkeiten, welche die Bedürfnisse des Kindes nach Spiel, Bewegung und Erholung befriedigen (Innen- und Aussenraum).
- Schaffen einer offenen, vertrauensfördernden Atmosphäre mit und unter den Kindern unter Einbezug der Eltern.
- Sicherstellung des adäquaten Gesundheits- und Entwicklungszustandes der Kinder.
- Professionelle Gestaltung von Uebergängen (Heimwechsel, Eingewöhnung, Besuche).
- Leistung von Pikettdienst (1x pro Woche)

## **Zusammenarbeit**

- Benützung der im Aeschbacherhuus bestehenden **Zusammenarbeitsgefässe**.
- Zusammenarbeit mit den anderen **Wohngruppen und Dienststellen** (Lingerie, Küche, Hauswart, Sekretariat, Reinigung).
- Zusammenarbeit mit anderen **Fachstellen** (Arzt, Früherziehung, Physiotherapie etc.).

## **Hauswirtschaft**

- Mithilfe beim Sicherstellen der Mahlzeitenzubereitung für Mütter, Väter und ihre Kinder
- Mithilfe beim Einkaufen und Zubereiten von Mahlzeiten (Frühstück, Mittag- und Abendessen).
- Sicherstellen von Sicherheit und Sauberkeit gemäss der internen Hygiene- und Arbeitssicherheitskonzepten.

## **Administration**

- Erfassen von Präsenzzeiten.
- Bearbeitung von Korrespondenz (Post und Mail).
- Verfassen von Berichten für Behörden (nach Absprache mit Gruppenleitung)
- Aktenführung (Kinderakten) mit Computer.
- Nutzung des internen Intranetes.

## **Teamarbeit**

- Uebernahme von Ressorts gemäss interner Vereinbarung.
- Schaffen einer offenen und vertrauensvollen Atmosphäre im Team.
- Uebernahme von Verantwortung für die täglich anfallenden Teamaufgaben.

## **Führung**

- Keine Führungsaufgaben.

## **Information**

- Alle Mitarbeitenden des Aeschbacherhuus unterstehen der Schweigepflicht was die Belange der Kinder und ihrer Eltern betrifft. Es gelten die Datenschutzbestimmungen des internen Reglements.
- Mitarbeitende halten sich an die internen Datensicherheitsbestimmungen, sie sorgen dafür, dass diese eingehalten werden.
- Spezielle Vorkommnisse wie Unfälle, bedenkliche Gesundheitszustände, Gewaltausübungen, delinquentes Verhalten, sexuelle Uebergriffe etc. müssen umgehend der Heimleitung gemeldet werden.

## **Besondere Bestimmungen**

Die MitarbeiterInnen unterzeichnen beim Stellenantritt eine sogenannte „**Verpflichtungserklärung**“. Mit dieser Erklärung verpflichten sie sich zur Einhaltung der wichtigsten Reglemente im Aeschbacherhuus: Hygienekonzept / Lebensmittelkonzept Selbstkontrolle / Konzept über Arbeitssicherheit / Präventionskonzept bezüglich sexueller Uebergriffe / pädagogisches und agogisches Konzept (*Insbesondere die Themen "Strafe und affektive Erziehung" sowie die Broschüre „Affektive Erziehung im Heim“*) / Gewalt und Aggression Handlungskonzept / Weisung „Wickeln von Kindern“ / Benutzung der Rufanlage / Selbstdекlaration über Strafdelikte.

## **Kompetenzen**

### **Entscheidungsrecht**

- Mitsprache bei Aufnahme und Austritt von Müttern, Vätern und ihren Kindern. Die Entscheidung über eine definitive Aufnahme oder einen definitiven Austritt liegt aber bei der Heimleitung.
- Gestaltung des Alltages im Rahmen des agogischen und pädagogischen Konzeptes.
- Mitsprache bei der Anstellung und bei der Entlassung von MitarbeiterInnen innerhalb des Teams.
- Medikamentenabgabe: allgemeine Medis wie: Fiebermedikamente, Erkältungsmedis (Nasenspray, Hustensirup, Pulmex). Verabreichung von Medikamenten nach Vorgaben von Aerzten und Therapeuten.
- Versorgung von kleinen Wunden.

### **Beratungsrecht**

- Berät sich mit anderen Fachpersonen (Fachberatung, Kindergarten, Schule, etc.) über Befindlichkeit, Probleme und Schwierigkeiten betreffend der Klientel (Eltern, Kinder).
- Berät Mütter bei der Geburtsvorbereitung.
- Berät Mütter und Väter nach der Geburt des Kindes.
- Arbeitet zu Handen der Heimleitung Anträge zur Verbesserung der Wohnqualität und Erhaltung der Funktionalität der Wohngruppe aus.

### **Informationsrecht**

- Im Rahmen der Vereinbarungen zwischen den Beteiligten dürfen Behörden, Eltern, Verwandte, Schule, Heimleitung und andere Fachpersonen informiert werden.
- Einholen von fehlenden und nötigen Informationen bei Aerzten, Lehrern, Eltern, Angehörigen zum Wohle des Kindes (dabei werden die Datenschutzbestimmungen beachtet!).
- Ausgebildete pädagogisch Mitarbeitende haben uneingeschränktes Einsichtsrecht in die internen Kinderakten aller Kinder im Haus.

### **Kontrollrecht**

- Kontrolle über die Einhaltung von Vereinbarungen und Regelung im Rahmen der Fallarbeit (im Auftrag von Behörden oder Heimleitung).
- Zur Sicherstellung von Aufgaben darf die Mitarbeiterin, der Mitarbeiter entsprechende Kontrollen durchführen.

### **Weitere Kompetenzen**

- Im Rahmen der vorgeburtlichen und nachgeburtlichen Betreuung hat die Stelleninhaber, der Stelleninhaber ein Weisungsrecht gegenüber den anderen Teammitgliedern.

### **Konfliktregelung**

- Bei Meinungsdiskrepanzen mit Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern wird in erster Instanz die Gruppenleitung beigezogen. In nächster Instanz muss die Heimleitung und in letzter Instanz der Präsident der Stiftung beigezogen werden.

Datum und Unterschrift:

.....  
Stelleninhaberin / Stelleninhaber

/

Bruno Hirt, Heimleitung